

Von **Peter Gautschi**
Peter Gautschi ist Geschichtsdidaktiker und Ausbildungsleiter an der Pädagogischen Hochschule Aargau. Er hat bei mehreren Geschichtslehrmitteln mitgearbeitet, unter anderem zusammen mit Helmut Meyer bei *Vergessen oder Erinnern. Völkermord in Geschichte und Gegenwart*.

Vom Umgang mit Schrecklichem im Unterricht Erwägungen und Empfehlungen

Völkermorde haben das vergangene Jahrhundert geprägt. Wer Geschichte unterrichtet, sieht sich mit der Frage konfrontiert, ob und wie diese Schreckenstaten Inhalt des Unterrichts auf der Sekundarstufe I sein sollen. Anhand von theoretischen Erwägungen sollen sechs praktische Empfehlungen interessierten Lehrpersonen Sicherheit geben und Mut machen, gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern die staatlichen Gewaltverbrechen des 20. Jahrhunderts zu thematisieren.

Am 9. Dezember 1948 unterzeichnete eine grosse Zahl von Staaten die «Internationale Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes». Die Genozidkonvention untersagt es den Unterzeichnenden, «eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe zu zerstören». Die Staatengemeinschaft schwor sich «Niemals wieder Völkermord!». Obwohl mittlerweile weit über 100 Staaten diesen Willen mit ihrer Unterschrift bekräftigt haben, wurde der Genozid zum schlimmsten internationalen Menschenrechtsproblem des letzten Jahrhunderts. Und nach wie vor verschliessen viele Menschen vor dieser Tatsache die Augen: Völkermorde werden geleugnet, verdrängt, hingenommen. Die Schule darf sich deshalb der Thematisierung dieser Phänomene nicht entziehen.

Wenn Geschichtsunterricht anstrebt, dass Jugendliche lernen, Vergangenes bewusst und aufmerksam wahrzunehmen und im Hinblick auf zukünftiges Handeln zu deuten und verarbeiten, dann gehört das Thema Genozid zum Kerncurriculum der Volksschule. Völkermord kann in einem chronologischen Durchgang durch die Geschichte beim 20. Jahrhundert oder in einem thematischen Unterricht dann behandelt werden, wenn Schülerinnen und Schüler bei aktuellen Anlässen nachfragen, zum Beispiel, welche Mittel der Völkergemeinschaft zur Verfügung stehen, um Zwangsanpassungen, Vertreibungen oder systematische, staatlich geplante und organisierte Massenmorde zu verhindern.

1. Völkermorde werden nach wie vor begangen. Es ist Aufgabe der Schule, Informationen über das Wesen des Genozids bereitzustellen und mitzuhelfen, die Wahrnehmung zu

schärfen für Phänomene, die Genoziden vorausgehen oder sie kennzeichnen: Hinschauen statt wegschauen!

Guter Geschichtsunterricht zeichnet sich dadurch aus, dass Schülerinnen und Schüler Vergangenes mit sich selber in Verbindung bringen können. Das kann auf viele verschiedene Arten gelingen, sei es, dass Jugendliche Geschildertes mit der eigenen Situation vergleichen, sei es, dass sie durch genaues Hinschauen auf das Leben anderer Menschen ihr eigenes Handeln und Denken besser verstehen, sei es, dass sie durch Kenntnis der Vorgeschichte die Gegenwart in einem andern Licht zu sehen lernen. Oft auch ist die Emotion ein starker Magnet, um Vergangenes mit Eigenem zusammenzubringen. Schreckliches provoziert Mitleid, Spannendes bewirkt Interesse; Mitleid und Interesse erzeugen Neugier, und Neugier wiederum setzt einen Lernprozess in Gang. Geschichtsunterricht hat aber nicht nur die Entdeckung der Vergangenheit und die Verknüpfung des Vergangenen mit dem Eigenen zum Ziel. Vielmehr soll das Vergangene gedeutet und interpretiert werden. Die Entwicklungszusammenhänge müssen in den Blick kommen: Ursachen, Motive, Rahmenbedingungen, Zusammenhänge, Folgen. Lehrpersonen sollen dazu beitragen, dass Jugendliche an Stelle von naiver Identifikation ein reflektiertes Verständnis aufbauen können.

2. Emotionen sind ein möglicher Auslöser und Beschleuniger für einen Lernprozess. Dieser darf aber nicht in der Betroffenheit stecken bleiben, sondern muss darüber hinaus zu einer reflektierten Betrachtung der Entwicklungszusammenhänge und des menschlichen Handelns führen: Mitfühlen und Nachfragen!

Völkermord ist ein grosses Thema. Es fällt leicht, eine Reihe von wichtigen Zielsetzungen für den Unterricht zu formulieren: Schülerinnen und Schüler sollen die Gründe für kollektive menschliche Aggressionen kennen lernen, damit sie wissen, wie man Völkermord verhindern kann. Jugendliche sollen sich für Verständigung unter Menschen, Völkern und Nationen engagieren. Der Unterricht soll zum Aufbau von demokratischen Einstellungen beitragen. Allerdings: Je höher die Erwartungen vor dem Unterricht sind, desto grösser sind oft auch die Enttäuschungen danach. Es gibt im Geschichtsunterricht – und nicht nur dort – eine Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Empirische Untersuchungen zeigen beispielsweise, dass der Un-

terricht zum Holocaust längst nicht die erzieherische und aufklärerische Wirkung hat, die sich die Gesellschaft von ihm erhofft. Als Lehrperson tut man deshalb gut daran, auch bei diesem Thema erreichbare Ziele zu setzen. Gerade bei Völkermord lässt sich beispielsweise die Methodenkompetenz der Jugendlichen schulen. Man kann zeitgenössische Bilder vergleichen, Texte kritisch lesen, Filme auf Faktizität und Fiktionalität untersuchen oder Statistiken interpretieren. Und im Bewusstsein, dass Genozide zum elementaren kulturellen Wissensbestand gehören, darf man als Lehrperson auch einfache Wissensziele formulieren, wie etwa: Jugendliche kennen drei Völkermorde im 20. Jahrhundert sowie deren Ursachen, und sie können diese Schreckenstaten auf einem Zeilenstrahl einordnen. Diese Einfachheit möglicher Ziele entbindet allerdings die Lehrperson nie davon, selber klar und eindeutig zu sein: Völkermorde sind schreckliche Verbrechen, die nicht tolerierbar sind.

3. Schule und Lehrpersonen dürfen sich nicht überfordern. Der Aufbau von Toleranz, Humanität und Respekt schafft die Schule nicht allein, aber Lehrpersonen können Wissen und Können anbieten und deutlich machen, dass Gleichgültigkeit bei Genozid inakzeptabel ist: Auch bei grossen Themen kleine Ziele setzen!

Natürlich gibt es viele gute Gründe, Völkermorde in der Schule nicht zu thematisieren: Das Sichtbarmachen von abscheulichen Verbrechen kann schockieren oder abstupfen. Es wird auch argumentiert, dass Schule nicht der richtige Ort sei, Schreckliches zu thematisieren. Dafür sei ein geschützterer Rahmen mit anderen Kommunikationsformen besser geeignet. Auch wird immer wieder darauf hingewiesen, dass die multikulturelle Zusammensetzung von Lerngruppen ein Konfliktpotential in sich berge. Kann beispielsweise die Behandlung des türkischen Völkermordes an den Armenierinnen und Armeniern dazu führen, dass Hass gegen türkische Jugendliche geschürt wird? Die Befürchtungen sind berechtigt. Was in der Gesellschaft geschieht, geschieht auch in der Schule. Deshalb haben Lehrpersonen die Aufgabe, durch Verfahrensregeln und den geordneten Umgang miteinander einen Dialog zu ermöglichen und zu sichern. Auf diese Weise wird die Behandlung des heiklen Themas zur Chance, das Zusammenleben in der Gesellschaft einzuüben. Dazu trägt auch ein Auswahlangebot bei, damit Jugendliche allenfalls denjenigen Themen ausweichen können, die ihnen zu nahe sind oder gehen. Binnendifferenzierung ermöglicht also ein individuelles Einlassen auf selbst gewählte Themen und verhindert Überwältigung. Gerade beim Thema Völkermord müssen Jugendliche sich auch zurückziehen und statt eines aufwühlenden Filmes beispielsweise ein Buch zum Thema lesen können.

4. Lerngruppen heute sind multikulturell zusammengesetzt. Eine unsorgfältige Themen- und Vorgehenswahl kann Hass verstärken statt Verständnis aufbauen. Gerade bei Genozid ist es deshalb notwendig, eine Lernlandschaft aufzubauen statt einen Lehrgang durchzuziehen: Angebote statt Überwältigung!

Die Forderung nach Lernlandschaften führt zwingend dazu, Völkermord vergleichend zu thematisieren. Solche curricularen Ansätze werden von verschiedener Seite zum Teil vehement zurückgewiesen. Man könne die Shoah nicht in den Zusammenhang mit andern Genoziden im 20. Jahrhundert stellen. Dadurch würde dieses absolute Verbrechen zu stark relativiert. Diese Kritik verkennt erstens den Umstand, dass gerade Vergleiche mithelfen, die Einzigartigkeit genauer zu sehen. Und sie verkennt zweitens, dass es im Geschichtsunterricht gerade darum geht, Ereignissen ihre Singularität zu nehmen und Geschichtlichkeit zu geben.

In Spielfilmen mag es notwendig sein, das Thema Völkermord ausschliesslich anhand des Schicksals von einzelnen Menschen darzulegen damit das Werk überschaubar bleibt. Auch im Unterricht hat dieses Vorgehen seine Berechtigung: Es kann den Einstieg erleichtern oder den Lernprozess mit einem konkreten Beispiel anreichern. Schülerinnen und Schüler interessieren sich für Einzelschicksale. Aber die Einzelschicksale dürfen nicht bloss für sich stehen, sondern sie müssen exemplarische Blicke auf ein Grösseres erlauben.

5. Am Beispiel von einzelnen Menschen spiegeln sich die Geschichte und die gesellschaftliche Praxis. Schulunterricht hat die Aufgabe, Völkermord aus der individuellen und nationalen Kontextualisierung in die Ebene der Generalisierung und Universalisierung zu transferieren: Menschen und Strukturen!

Der eingeschränkte Blick auf einzelne Menschen birgt zudem weitere Gefahren: Entweder wird die Aufmerksamkeit nur auf die Täter fokussiert, und die Opfer werden entindividualisiert und mittels unfassbarer Zahlen zur anonymen Masse gemacht. Oder die Aufmerksamkeit wird ausschliesslich auf die Opfer gerichtet, und die Verbrechen werden gleichsam als Naturkatastrophen ohne erkennbare Täter dargestellt.

Völkermorde sind komplexe Geschehnisse, die weder zufällig passieren noch auf Grund einer einzigen Ursache ablaufen. Es gibt bei Völkermorden Täter und Opfer, Aktive und Passive, Schuldige und Unschuldige. Für die Behandlung im Unterricht bedeutet dies, dass verschiedene Zugänge und unterschiedliche Perspektiven zwingend notwendig sind.

6. Die Schreckenstaten müssen unter verschiedenen Blickwinkeln und mit verschiedenen Fragestellungen thematisiert werden: Multiperspektivität und Kontroversität!

Viele Völkermorde des 20. Jahrhunderts verschwinden langsam aus dem kommunikativen Gedächtnis. Überlebende der Shoah verstummen. Gespräche mit Zeitzeugen werden unmöglich. Jugendliche können nicht mehr von Beteiligten und Betroffenen erfahren, wie es damals war. Geschichtsunterricht kann und muss deshalb mithelfen, dass die staatlichen Gewaltverbrechen im kulturellen Gedächtnis verankert werden. Das bedingt einen verantwortungsvollen Umgang mit Genoziden in der Schule: **Erinnern statt vergessen!**

Lehrmittel und Lernmaterialien

Bildungs- und Kulturdepartement des Kantons Luzern (Hrsg.): *Holocaust-Gedenktag an den Luzerner Schulen: Donnerstag, 27. Januar 2005. Erinnern statt vergessen – Handeln statt schweigen!* Luzern: BKD, 2004.

Gautschi, Peter; Meyer, Helmut: *Vergessen oder Erinnern. Völkermord in Geschichte und Gegenwart.* Zürich: Lehrmittelverlag des Kantons Zürich, 2002 (2.).

Literatur

Meseth, Wolfgang; Proske, Matthias; Radtke, Frank-Olaf (Hrsg.): *Schule und Nationalsozialismus. Anspruch und Grenzen des Geschichtsunterrichts.* Frankfurt/New York: Campus-Verlag, 2004.

Radkau, Verena; Fuchs Eduard; Lutz, Thomas (Hrsg.): *Genozide und staatliche Gewaltverbrechen im 20. Jahrhundert.* Innsbruck, Wien, München, Bozen: Studienverlag, 2004.

4/2005

ph | akzente

pädagogische hochschule zürich

Holocaust in der Schule

+++ Tibetische Klöster in Indien +++ Fiona Hefti an der PHZH +++ Manès Sperber im Film +++ Primarlehrer/innenausbildung im Wandel? +++ Religion im Unterricht +++